

# flüchtlingsrat hamburg

Offenes Plenum  
für antirassistische Arbeit

---

## Flüchtlingsrat Hamburg e.V.

Nernstweg 32-34, 3. Stock, 22765 Hamburg

Tel: (040) 43 15 87, Fax: (040) 430 44 90

[info@fluechtlingsrat-hamburg.de](mailto:info@fluechtlingsrat-hamburg.de)

[www.fluechtlingsrat-hamburg.de](http://www.fluechtlingsrat-hamburg.de)

Bürozeiten: Mo 10:30-14:30, Di 17:00-19:00

Do 10.30 – 12.30 | 17.00 – 19.00



20097 Hamburg

Fax 040 636 73 102

Mo, Di, Do: 8-14 Uhr

Fr: 8-13 Uhr

fördern und wohnen

Zentrale Erstaufnahme für Asylbewerber

z.Hd. Herrn Krause

Sportallee 70

22335 Hamburg

Hamburg, den 26.10.09

Sehr geehrter Herr Krause,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, bieten das Cafe Exil und der Flüchtlingsrat Hamburg sowie weitere AktivistInnen seit ein paar Wochen Flüchtlingen und MigrantInnen allgemeine Informationen in einem Infobus vor der Ausländerbehörde Abteilung E33 an, in deren Haus sich auch Ihre Einrichtung befindet. Die betroffenen Flüchtlinge und MigrantInnen bitten dann häufig selbstbestimmt um Beratung und fragen dabei oft nach, ob wir sie auch in die Behörde begleiten können. Im Rahmen dieser Begleitungen sind uns mehrere Vorschriften und Praktiken Ihrer Einrichtung aufgefallen, deren Intention sowie deren Rechtsgrundlage uns auf Nachfrage von Ihren Angestellten nicht erklärt werden konnten. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie daher um Aufklärung bitten.

Die im Folgenden beschriebenen Punkte beruhen auf konkreten Erfahrungen, die einzelne Mitarbeiter von uns gemacht und dokumentiert haben, als ihnen der Einlass verweigert wurde.

1.) Der Zugang in das gesamte Gebäude, in dem sich sowohl die Ausländerbehörde als auch Ihre Einrichtung befinden, ist nur nach Anmeldung und Vorlage von Unterlagen beim Sicherheitsdienst möglich. Dadurch ist es Menschen nicht möglich, ihre Bekannten und Freunde spontan und ohne Absprache zu besuchen. Es sollte aber doch selbstverständlich sein, das auch Flüchtlinge und MigrantInnen von Freunden und Bekannten spontan Besuch erhalten können. Wie wollen Sie dieses Recht auf Besuch trotz des faktischen Zugangsverbots gewähren? Welche Rechtsgrundlagen hat das Verbot, und welcher Intention dient es?

2) Der Zugang zu den Wohnunterkünften ist Besuchern untersagt. Dies ist, unserer Meinung nach, aus den in Punkt eins genannten Gründen problematisch. Darüber hinaus wird den dort untergebrachten Menschen generell das Recht auf Besuch verwehrt. Auch hier wollen wir Sie fragen, wie Sie dieses Verbot rechtlich begründen und welcher Intention es dient?

3) Da der Sicherheitsdienst im Erdgeschoss einerseits angibt, Ihnen unterstellt zu sein, andererseits aber Unterlagen kontrolliert, welche für die Ausländerbehörde bestimmt sind, möchten wir hiermit gerne nachfragen, wie die Zuständigkeiten genau aussehen. Gehören die Sicherheitsdienste für die Ausländerbehörde und Ihre Einrichtung zusammen? Oder werden teilweise einfach Aufgaben des anderen Sicherheitsdienstes übernommen? Dann stellt sich aber die Frage, ob dies rechtens ist.

In dem offiziellen Konzept Ihrer Einrichtung, welches sich auf Ihrer Homepage finden lässt, betonen Sie, dass es eines Ihrer Ziele ist, den Asylbewerbern und Flüchtlingen „die Lage trotz ihrer noch ungewissen Zukunft so angenehm wie möglich zu machen“. In dieser Aussage verweisen Sie darauf, dass für die bei Ihnen lebenden Menschen die Zukunft ungewiss ist. Daraus lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass für viele Menschen diese Lebenssituation sehr belastend ist. Ganz abgesehen davon kommen für viele die Belastungen durch den hinter ihnen liegenden, oft beschwerlichen, Reiseweg hinzu sowie ihre oft einschneidenden Erlebnisse in ihren Herkunftsgebieten sowie die Tatsache, dass sie ihr gesamtes soziales Umfeld erst vor kurzem verlassen haben. Gerade diese Punkte machen es umso bedeutsamer, dass sie soziale Kontakte zu Freunden und Bekannten haben können und folglich auch besucht werden können. Das Ziel, die Zeit den Flüchtlingen und Asylbewerbern so angenehm wie möglich zu machen, werden sie mit dieser Praxis nicht erreichen. Ganz im Gegenteil, sie isolieren die Menschen und machen ihnen damit die Zeit unangenehm. Da bei Ihnen auch pädagogische Fachkräfte arbeiten, sollten Ihnen diese Umstände eigentlich bewusst sein und aus fachlicher Sicht einen anderen Umgang mit den Menschen nach sich ziehen.

Sollte es sich erweisen, dass die von uns gesammelten Beobachtungen nicht angeordnet wurden, so muss dies auf die Eigeninitiative der MitarbeiterInnen vor Ort erfolgt sein. In diesem Falle möchten wir Sie bitten, dies Handeln der MitarbeiterInnen zu überprüfen und durch allgemeingültige Anordnungen abzuändern. Bitte setzen Sie uns über das Ergebnis der Überprüfung und die daraus folgenden Konsequenzen in Kenntnis.

Gewiss werden Sie Verständnis für unser Anliegen aufbringen, da es sich hier um Fragen von öffentlichen Interesse handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Diplom-Pädagogin Rebekka Born

Bitte beachten Sie, dass dieser Briefwechsel von uns öffentlich geführt wird, und wir dieses Anschreiben wie auch Ihre eventuelle Antwort zu Zwecken der Dokumentation, Lehre und Aufklärung veröffentlichen.